



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2019/3338

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-Ig

Dezernat/Fachbereich/AZ

20.01.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	30.01.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Verbesserung der Parksituation in der Geschwister-Scholl-Straße

- Bürgerantrag vom 11.06.2019
- Stellungnahme der Verwaltung vom 20.01.2020

01

- | | |
|---|----------------|
| - über Herrn Beigeordneten Lünenbach | gez. Lünenbach |
| - über Frau Beigeordnete Deppe | gez. Deppe |
| - über Herrn Oberbürgermeister Richrath | gez. Richrath |

**Verbesserung der Parksituation in der Geschwister-Scholl-Straße
- Bürgerantrag vom 11.06.2019
- Nr. 2019/3338**

Die aktuelle Verkehrs- und Parksituation der Geschwister-Scholl-Straße ist bekannt und maßgeblich darauf zurückzuführen, dass hier infolge der dichten Wohn- und Siedlungsstruktur ein entsprechend hoher Parkdruck vorhanden ist.

Der Bürgerantragsteller regt aufgrund dessen eine Erweiterung des bestehenden Parkraumes im öffentlichen Bereich an. Dazu sollen auf der Westseite der Geschwister-Scholl-Straße im Bereich des Grünstreifens neue Parkflächen geschaffen werden.

Bei dem vorgeschlagenen Flurstück handelt es sich um eine baumbestandene Gehölzfläche mit flächiger bis zu zweieinhalb Meter hoher Unterpflanzung. Die Vegetation ist vital und Handlungszwänge aus unterhaltungstechnischer Sicht ergeben sich nicht. Die Art und Ausformung der Vegetation bieten besonders für Bodenbrüter gute Rückzugsmöglichkeiten. Ergänzend zu diesem Anbot werden auch auf angrenzender privater Fläche Nisthilfen bereitgestellt.

Eingriffe in diese ca. 275 Quadratmeter große Fläche führen zwangsläufig zum Verlust dieser intakten Vegetationsstruktur und exponieren die angrenzenden Gartenflächen, sodass deren Nutzungsqualität minimiert wird.

Der Fachbereich Stadtgrün steht dem Bau von zusätzlichen Stellplätzen auf Kosten der bestehenden Vegetationsstrukturen ablehnend gegenüber. Auch der Fachbereich Tiefbau und der Fachbereich Bürger und Straßenverkehr sehen aufgrund der oben genannten Gründe keine Realisierungsmöglichkeiten für die Schaffung von öffentlichen Stellplätzen.

In diesem Zusammenhang ist nochmals zu erwähnen, dass aufgrund der gängigen Rechtslage kein Anspruch auf einen Parkplatz im öffentlichen Verkehrsraum besteht. Vielmehr obliegt es den Anwohnern beziehungsweise Wohnungsgesellschaften für private Parkflächen zu sorgen oder eventuell Parkflächen anzumieten, soweit dies möglich ist.

Bürger und Straßenverkehr in Verbindung mit Stadtgrün und Tiefbau